

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 86 „Nahversorgungszentrum Riesenbeck“ – 2. Änderung
 Abwägung der Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 18.09.2023 – 20.10.2023

Lfd. Nr.	VerfasserIn	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung) (20.09.2023)	Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.	Stadt Emsdetten: FD Stadtentwicklung und Umwelt (18.09.2023)	[...] gegen den Bebauungsplan 086 "Nahversorgungszentrum Riesenbeck" - 2. Änderung der Stadt Hörstel werden von Seiten der Stadt Emsdetten keine Bedenken vorgetragen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.	Stadt Hörstel: Fachbereich III Sicherheit und Ordnung (19.09.2023)	Die Stellungnahme zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hörstel gilt inhaltsgleich auch für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 086 "Nahversorgungszentrum Riesenbeck" im Stadtteil Hörstel-Riesenbeck.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland (17.10.2023)	[...] gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5.	Gemeinde Hopsten: FB4 - Bauen und Wohnen (25.09.2023)	[...] seitens der Gemeinde Hopsten werden keine Anregungen vorgetragen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 86 „Nahversorgungszentrum Riesenbeck“ – 2. Änderung
 Abwägung der Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 18.09.2023 – 20.10.2023

Lfd. Nr.	VerfasserIn	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
6.	Stadt Ibbenbüren: Fachdienst Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauleitplanung (20.09.2023)	[...] seitens der Stadt Ibbenbüren werden keine Bedenken gegen den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 086 "Nahversorgungszentrum Riesenbeck" erhoben oder Anregungen dazu vorgetragen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung (21.09.2023)	[...] wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.09.2023 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 086 hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Westnetz GmbH durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.	Samtgemeinde Spelle (20.09.2023)	[...] Die Samtgemeinde Spelle hat weder Anregungen noch Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanverfahren vorzubringen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9.	SWTE Netz GmbH & Co. KG (10.10.2023)	[...] wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.09.2023 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan 86 hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken. Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der Planauskunft@swte-netz.de beziehen. Änderungen und Erweiterungen der	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert. Entsprechende Ausführungen zu Tiefbauarbeiten sind in der Begründung zum Bebauungsplan bereits vorhanden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 86 „Nahversorgungszentrum Riesenbeck“ – 2. Änderung
 Abwägung der Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 18.09.2023 – 20.10.2023

Lfd. Nr.	VerfasserIn	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor.		
10.	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (12.10.2023)	[...] da unsere Stellungnahme vom 12.4.2023 in den Bebauungsplan aufgenommen wurde, bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11.	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB) (16.10.2023)	[...] Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12.	WLV-Landwirtschaftlicher Kreisverband Steinfurt (18.10.2023)	[...] nach Rücksprache mit dem Landwirtschaftlichen Ortsverband wird mitgeteilt, dass keine landwirtschaftlichen Belange betroffen sind.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13.	Vodafone West GmbH (17.10.2023)	[...] Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. [...]	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 86 „Nahversorgungszentrum Riesenbeck“ – 2. Änderung
 Abwägung der Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 18.09.2023 – 20.10.2023

Lfd. Nr.	VerfasserIn	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss-vorschlag
14.	Landwirtschaftskammer NRW (13.10.2023)	[...] dem o. g. Planvorhaben stehen keine landwirtschaftliche/ agrarstrukturelle Bedenken entgegen.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15.	IHK Nord Westfalen (18.09.2023)	[...] zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 15.09.2023 übersandt wurde, werden weiterhin keine Bedenken sowie keine weiteren Anregungen vorgebracht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es zu keiner Beeinträchtigung der verkehrlichen Situation kommt und die ansässigen weiteren gewerblichen Betriebe hinsichtlich ihrer betrieblichen Abläufe nicht eingeschränkt werden.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
16.	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld (17.10.2023)	[...] Seitens Straßen.NRW. werden zur 2. Änderung des Bebauungsplanes keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17.	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung) (20.10.2023)	[...] zu den Anregungen im Rahmen der ersten Beteiligungsmöglichkeit haben wir keine Ergänzungen. Bei Rückfragen oder für einen weiteren Austausch stehe ich gerne zur Verfügung.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 86 „Nahversorgungszentrum Riesenbeck“ – 2. Änderung
 Abwägung der Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 18.09.2023 – 20.10.2023

Lfd. Nr.	VerfasserIn	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
18.	Kreis Steinfurt (19.10.2023)	[...] Es wird Bezug auf die Stellungnahme zum vorhergehenden Verfahrensschritt gem. § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) vom 03.05.2023 genommen. In dieser Stellungnahme ist seitens der unteren Bodenschutzbehörde (uBB) auf aktuelle Planungen hinsichtlich einer evtl. nachhaltigen Sanierung des bekannten, grenzüberschreitenden Teerölschadens eingegangen worden. Im Zuge der baulichen Entwicklungen sollte mit dem Investor für die Erweiterung des Einkaufszentrums über eine nachhaltige Sanierungsstrategie für den gesamten Schaden diskutiert werden. Mittlerweile wurde von ihm für eine Vorabprüfung der gem. § 18 BodSchG anerkannte Sachverständiger Dr. Kerth aus Detmold beauftragt, verschiedene Varianten auf ihre Machbarkeit hin zu überprüfen. Diese wurden der bisher praktizierten pump & treat-Sicherungsmaßnahme gegenübergestellt. Die Ergebnisse dieser Vorprüfung sind mittlerweile vorgelegt und mit dem Investor diskutiert worden. Mit Bedauern musste die untere Bodenschutzbehörde zur Kenntnis nehmen, dass der Investor eine nachhaltige Sanierung aufgrund des finanziellen Risikos nicht mehr in Erwägung zieht. Im Rahmen einer vom Kreis beauftragten Sanierungsuntersuchung wird vom selben Sachverständigen nun nach Lösungen für die kreiseigenen Flurstücke 977 und 978 gesucht. Derzeit läuft hier ein Abstimmungsprozess, an dessen Ende ggf. auch eine Dekontamination dieser Grundstücke präferiert wird. Für ein solches Sanierungsszenario müssen grenznahe Eingriffe in das Erdreich	Die Ausführungen der Behörde werden zur Kenntnis genommen. Die untere Bodenschutzbehörde soll im weiteren bauordnungsrechtlichen Verfahren beteiligt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen bzw. ihr in Teilen gefolgt.

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 86 „Nahversorgungszentrum Riesenbeck“ – 2. Änderung
 Abwägung der Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 18.09.2023 – 20.10.2023

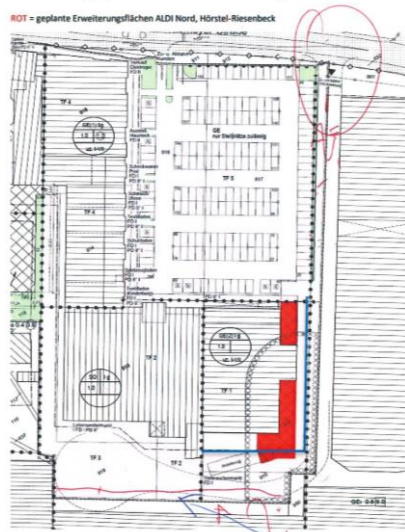
Lfd. Nr.	VerfasserIn	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
		vorgenommen werden. Daher bittet die untere Bodenschutzbehörde in dem baurechtlichen Verfahren um eine Beteiligung. Auskunft erteilt Herr Grönefeld, Tel.: 02551 69-1465		
19.	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL) (19.09.2023)	[...] in wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 086 „Nahversorgungszentrum Riesenbeck“, Stadtteil Riesenbeck der Stadt Hörstel keine Bedenken.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20.	EWE NETZ GmbH (Zentrale Verwaltung Beteiligungsprozesse) (18.09.2023)	[...] In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen. [...]	Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Träger keine Einwände oder Anregungen äußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
21.	Deutsche Glasfaser Holding GmbH (18.09.2023)	[...] im angefragtem Bereich: Münsterstraße 4, Germany Hörstel befinden sich Anlagen der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH. Beiliegend erhalten Sie die Bestands- und Übersichtspläne. Achtung! Deutsche Glasfaser setzt im Regelfall eine mindertiefe Verlegetechnik ein. Die Glasfaserkabel befinden sich in einer Tiefe zwischen 0,3 und 0,6 Meter. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen kein Mitverschulden der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH begründet wird. Im Bereich von Kreuzungen und Parallelverlauf mit LWL - Netz der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH	Die Hinweise zum Vorhandensein von Anlagen der Deutschen Glasfaser Netz Operation GmbH im Bereich des Planvorhabens werden zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 86 „Nahversorgungszentrum Riesenbeck“ – 2. Änderung
 Abwägung der Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 18.09.2023 – 20.10.2023

Lfd. Nr.	VerfasserIn	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss- vorschlag
		(DGNO) sind Suchschachtungen bzw. Ortungen zur genauen Lagebestimmung der LWL - Trasse vorzunehmen. Es ist Ihrerseits sicherzustellen, dass allen Beteiligten der Inhalt des Merkblattes "Hinweise zum Schutze unterirdischer Glasfaser - Versorgungsanlagen" bekannt gemacht und die Einhaltung der genannten Bedingungen überwacht wird. Für die Bauerlaubnis teilen Sie uns den Baubeginn Ihrer Maßnahme mindestens 2 Wochen vorher mit. Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtspläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Sollten Ihre Baumaßnahmen erst später erfolgen, ist eine erneute Planauskunft 4 Wochen vor Baubeginn anzufordern. Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtspläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Für zukünftige Anforderungen von Planauskünften steht Ihnen auch unser Kontaktformular unter: https://www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/kontakt/planauskunft/ zur Verfügung. [...]		

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 86 „Nahversorgungszentrum Riesenbeck“ – 2. Änderung
 Abwägung der Beteiligungsschritte der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 18.09.2023 – 20.10.2023

Von Seiten der Öffentlichkeit ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eine Stellungnahme eingegangen.

Lfd. Nr.	Öffentlichkeit	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Bürger 1 (16.10.2023)	[...] hiermit legen wir Einspruch gegen die Änderung des o.e. Bebauungsplan ein. Wie heute Morgen persönlich von [...] vorgetragen fehlen in diesem Bebauungsplan im unteren südlichen Abschnitt die Eintragung der Grenzverläufe. Zwischen dem Parkplatz und der alten Gießerei sind die Grenzverläufe eingetragen, jedoch nicht im südlichen Teil. [...] geplante Erweiterung  auflage zu Sondergebiet	Der Einwand bezüglich des Verlaufs der Grundstücksgrenzen im südlichen Plangebiet wird zur Kenntnis genommen. Der Bürger bezieht sich in der Stellungnahme auf einen Plan, welcher nicht den in Rede stehenden Bebauungsplan darstellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.